

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bern, 04. Mai 2022
VL Rettungsschirm / MM

Per Mail an: rettungsschirm@bfe.admin.ch

Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Seit Mitte 2021 ist die Lage an den europäischen Energiemärkten aus diversen Gründen deutlich angespannt und hat sich aufgrund des Krieges in der Ukraine zusätzlich verschärft. Die Konsequenzen daraus sind eine sehr hohe Volatilität an den Strommärkten mit historisch starken Preisausschlägen. Eine unkontrollierte Insolvenz mehrerer grösserer Stromversorgungsunternehmen in Europa und in der Schweiz aufgrund von Liquiditätsengpässen könnte aufgrund der starken Verknüpfung der Märkte sehr weitreichende, negative Konsequenzen auf die Stromversorgung der Schweiz haben. Dieses beträchtliche Gefahrenpotenzial muss ernst genommen werden. Darum ist es aus Sicht der FDP.Die Liberalen auch grundsätzlich richtig, dass der Bundesrat seine Verantwortung wahrnimmt und präventiv eine Lösung präsentiert, um bei einer solchen möglichen Notlage unter Wahrung der Subsidiarität die Systemstabilität sicherzustellen.

Der vorgeschlagene Weg des Bundesrates fokussiert allerdings allein auf die Rettung einzelner, systemkritischer Unternehmen. Aus Sicht der FDP stehen für diese spezifische Problematik der Insolvenz aber primär die Unternehmen sowie ihre Eigentümer aus den Kantonen und Gemeinden in der Verantwortung und nur sekundär bzw. als «ultima ratio» der Bund. Anstatt einer für wenige Unternehmen verpflichtenden und in seiner Ausgestaltung deutlich zu weitgehenden Lösung fordert die FDP eine subsidiäre, freiwillige und deutlich schlankere Alternative. Um diese grundlegenden Kritikpunkte zu berücksichtigen, auf die im Folgenden vertieft eingegangen wird, fordert die FDP eine Rückweisung und vollständige Überarbeitung dieser Vorlage.

Gefährlicher Präzedenzfall

Wie im erläuternden Bericht richtig erwähnt, setzt der vorgeschlagene Rettungsschirm ausgesprochen problematische Anreize. Diese gelten jedoch nicht nur für die betroffenen Unternehmen oder mögliche Fremdkapitalgeber, sondern sind vor allem auch volkswirtschaftlicher Natur. Mit diesem neuen Bundesgesetz schafft der Bundesrat nämlich einen gefährlichen Präzedenzfall, der kaum absehbare Konsequenzen auf weitere Branchen haben könnte. Auch wenn es sich «nur» um eine temporäre Lösung handeln sollte, gilt es dabei mit äusserster Vorsicht vorzugehen. Unter diesem Aspekt muss auf jeden Fall ein Schnellschuss verhindert werden, der weit über das Ziel der Sicherstellung der Liquidität einzelner Unternehmen hinausgeht.

Ausgangslage & Dringlichkeit

Wie einleitend bemerkt, besteht aufgrund externer Einflüsse ein gewisses Gefahrenpotenzial. Die Analyse der Ausgangslage des Bundesrates scheint aber stark verkürzt und wird der Komplexität der Problematik nicht gerecht bzw. vermischt unterschiedliche Tatsachen. Speziell der Vergleich mit den Rettungsmassnahmen in Europa ist stark zu hinterfragen. Die im erläuternden Bericht erwähnten Beispiele in Deutschland und Frankreich sind kaum oder gar nicht vergleichbar mit dem vorgeschlagenen Rettungsschirm des Bundesrates, der mit Blick auf die Ausgestaltung, Bedingungen und Pflichten für die betroffenen Unternehmen deutlich weiter geht. In der Analyse wird insbesondere kaum auf die Ausgangslage der Schweizer Energieversorger eingegangen, die grossmehrheitlich finanziell äusserst stabil aufgestellt und im Besitz der Kantone sowie Gemeinden sind. Diese Sicherheiten und Bedingungen gilt es bei der Definition eines allfälligen Massnahmenpaketes stärker zu berücksichtigen.

Generell fordert die FDP mehr Informationen bezüglich der geschilderten Ausgangslage im erläuternden Bericht, damit eine sachgerechte Beurteilung überhaupt erst ermöglicht wird. Weder das Gefahrenpotenzial noch die Einzelheiten über die Ausgangslage bei den einzelnen Stromversorgungsunternehmen sowie ihrer Eigentümer wird darin vertieft. Es ist u.a. nicht ersichtlich, inwieweit und ob die potenziell betroffenen Akteure einen solchen Rettungsschirm beantragt oder notwendig haben. Ebenfalls ungeklärt bleibt, wie hoch die Dringlichkeit des Anliegens sowie des daraus resultierenden legislativen Prozesses tatsächlich ist. Entsprechend nicht nachvollziehbar ist es, dass der Bundesrat vor dieser diffusen Ausgangslage und in Anbetracht der grossen Tragweite dieser Vorlage eine Vernehmlassungsfrist von nur einer einzigen Woche ansetzt und eine dringliche Verabschiedung der Vorlage in der Sommersession 2022 anstrebt. Eine seriöse Abklärung und Auseinandersetzung mit dieser äusserst komplexen Thematik wird damit verunmöglicht. Sollte tatsächlich innerhalb der nächsten Wochen und Monate eine derartige Notlage eintreffen, ist der Bundesrat jederzeit ermächtigt, von seinem Notrecht in Art. 185 Abs. 3 BV Gebrauch zu machen.

Teilnahmepflicht & Auflagen für systemkritische Unternehmen

Neben den grundsätzlichen Bedenken sowie der Kritik zum Vorgehen überzeugt der Vorschlag des Bundesrates auch materiell nicht. Ein grundsätzlicher Konstruktionsfehler des Rettungsschirm betrifft die Teilnahmepflicht für die systemkritischen Unternehmen in Art. 2 des Bundesgesetzes über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft (BRE). Aufgrund willkürlich gewählter Kriterien für die Unternehmen betrifft dies ausschliesslich die drei grössten Energieversorger der Schweiz (Axpo, Alpiq, BKW). Es ist falsch und nicht nachvollziehbar, wieso gerade diese Unternehmen dazu gezwungen werden sollen, innerhalb einer festgelegten Frist und ohne jegliche Wahlfreiheit einen Darlehensvertrag gemäss Art. 4 BRE abzuschliessen. Dies völlig unabhängig davon, ob diese Unternehmen die Unterstützung überhaupt benötigen oder beantragen. Ein solches System muss zwingend auf Freiwilligkeit beruhen, sollte allen Unternehmen offenstehen und darf diese auf keinen Fall vorab zu einem Vertragsabschluss zwingen, der mit diversen Auflagen verbunden ist. Sollten Unternehmen sich gegen den Abschluss eines Darlehensvertrags aussprechen und danach trotzdem Unterstützung benötigen, können auch die Konditionen für den Vertragsabschluss deutlich schlechter ausgestaltet sein. Im Hinblick auf eine Pflicht wäre es zudem auch falsch, eine jährliche Bereitstellungspauschale von bis zu 15 Millionen Franken zu erheben, obwohl die Unternehmen gar nicht daran teilnehmen wollen. Diese Pflicht ist weder sachgerecht, wirksam noch nachvollziehbar und wird von der FDP deshalb abgelehnt.

Die Auflagen gemäss Art. 5 BRE u.a. bezüglich der operativen Massnahmen z.B. zur Liquiditätsoptimierung sowie die Pflicht zur Offenlegung aller Informationen und Daten an diverse Adressaten, die für die Verwaltung, Überwachung etc. der Darlehen notwendig sein sollen, gehen ebenfalls deutlich zu weit. Sie kämen faktisch einer Übernahme der operativen Führung durch den Bund gleich. Mit dem in Art. 7 BRE postulierten Verpfändungsrecht wird zudem eine faktische Enteignung eingeführt. Alle diese Auflagen stellen einen massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dieser Unternehmen dar. Es ist zwar im Grundsatz richtig, dass solche Auflagen im Sinne der Subsidiarität von Rettungsmassnahmen eine «abschreckende»

Wirkung erzielen, damit solche finanziellen Unterstützungen nur im absoluten Notfall in Anspruch genommen werden. In Verbindung mit der Verpflichtung zur Teilnahme am Rettungspaket haben solche Auflagen aber noch weitreichendere Konsequenzen auf die direkt betroffenen Unternehmen. Damit würden u.a. Ungleichgewichte innerhalb der Strombranche geschaffen, die starke Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen. Auch aus diesen Gründen lehnt die FDP ein solches Modell entschieden ab. Wenn überhaupt sollten solche strikten Auflagen erst mit der eigentlichen Beantragung bzw. Inanspruchnahme des Darlehens verknüpft und müssten deutlich stärker eingrenzt werden (bezüglich Umfang und Adressatenkreis). Sicherlich falsch ist es, diese bereits auf Vorrat von den betroffenen Unternehmen zu verlangen.

Alternativer Lösungsweg

Ziel eines allfälligen Rettungsschirms muss die Systemstabilität und die Sicherstellung der Stromversorgung der Schweiz sein. Unter der Berücksichtigung der oben genannten Kritikpunkte sollte eine alternative Lösung aus Sicht der FDP deshalb auf freiwilliger Basis alle relevanten Stromproduzenten berücksichtigen und darf faktisch nicht nur auf die drei grossen Energieversorgungsunternehmen der Schweiz fokussieren. Zudem ist die Rolle der Eigentümer bzw. der Kantone und Gemeinden viel stärker zu gewichten und in ein mögliches Konzept miteinzubinden. Inwieweit sowohl die betroffenen Unternehmen und die Kantone bereits alternative Lösungen erarbeitet haben, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich und hat in der Vorlage zu wenig Gewicht.

Aus Sicht der FDP wäre es aufgrund dieser Überlegungen deutlich sinnvoller, wenn alle Unternehmen, die als systemrelevant eingestuft werden und finanziell in Schieflage geraten, gemäss dem bestehenden Schuldbetreibungs- und Konkursrecht in einen Nachlass gehen und somit für eine allenfalls notwendige Sanierung mehr Zeit erhalten. Ein Liquiditätsengpass müsste so zuerst von den Aktionären bzw. den Kantonen und Gemeinden getragen werden. Damit wäre die Subsidiarität gewahrt und der Bund würde erst nachrangig finanziell einspringen, falls die notwendige Liquidität nicht anderweitig hergestellt werden könnte. Unter Wahrung der bestehenden Rechtsordnung und deutlich schlanker als im Vorschlag des Bundesrates kann so das Weiterfunktionieren von systemrelevanten Stromunternehmen sichergestellt und im Endeffekt eine Strommangellage verhindert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun